

Editorial

50 Jahre Demokratische Jurist*innen Basel

Benjamin Stückelberger

Die Geschichte der DJS Basel

Die Gründungsphase (bis 1975)

Am 20. März 1975 wurde die Regionalgruppe Basel der Demokratischen Jurist*innen Schweiz (DJS) gegründet.¹ Die Bezeichnung „Regionalgruppe“ war jedoch eher irreführend: Denn damals gab es weder andere Regionalgruppen in der Deutschschweiz,² noch einen nationalen Verband – dieser wurde erst dreienhalb Jahre später gegründet.³ Die Bezeichnung als „Regionalgruppe“ zeigt jedoch auf, dass bereits zu Beginn die Vision der Gründung weiterer Regionalgruppen und des späteren nationalen Zusammenschlusses bestand. So wurden von Anfang an Kontakte zu linken Jurist*innen in Zürich, Bern und dem Tessin aufgebaut, um diese zur Gründung eigener Gruppen zu bewegen.⁴

Und auch das offizielle Gründungsdatum erzählt nicht die ganze Wahrheit. Denn bereits seit Anfang der 1970er organisierten sich linke Jus-Studierende in Basel unter dem Namen „KritJur“. Ab dem Sommer 1974 versuchten Mitglieder dieser Gruppe, die DJS aufzubauen, zuerst noch unter dem etwas sperrigen Namen

¹ Protokoll der konstituierenden Sitzung der DJS Sektion Basel vom 20. März 1975, Staatsarchiv Basel-Stadt, PA 1152a C 2 (1). Im Folgenden wird bei der Zitierung von Dokumenten aus dem Staatsarchiv Basel-Stadt lediglich die Signatur angegeben.

² Die Sektionen in Zürich und Bern wurden erst 1976 resp. 1977 gegründet, einzig die Juristes Progressistes in Genf sind älter, versuchten aber weniger, einen nationalen Verband zu gründen (Jahresbericht 1976/77, PA 1152a C 1 [1]). Mit dem Begriff Jahresbericht sind jeweils die Jahresberichte der DJS Basel gemeint.

³ Jahresbericht 1977/78, PA 1152a C 1 (1).

⁴ Siehe z.B. Protokoll der Vollversammlung der DJS Basel vom 11. Februar 1975, PA 1152a C 2 (1).

„Aufbaugruppe VDJ-Schweiz“,⁵ ab Januar 1975 dann als DJS.⁶ Am 20. März 1975 trafen sich schliesslich die meisten der damals 14 Mitglieder bei einem der Ihrigen zu Hause und gründeten die Regionalgruppe Basel offiziell.⁷ Damals herrschten jedoch strenge Aufnahmekriterien: Diese hielten fest, dass nur Mitglied werden konnte, wer sich auf dem politischen Spektrum als Kommunist*in oder Pazifist*in verortete oder zumindest in der sozialdemokratischen Partei keine antikomunistische Haltung einnahm.⁸

Ziel der Regionalgruppe war es, die fachliche und persönliche Isolation linker Jurist*innen zu überwinden, deren „Kampfmoral“ zu stärken und ein Netzwerk für kritische juristische Arbeit zu schaffen.⁹ Denn die traditionellen Berufsverbände waren „von konservativen und reaktionären“ Jurist*innen durchsetzt.¹⁰ Die DJS verstanden sich aber nicht als „andere“ Standesorganisation, sondern als politische Kraft mit juristischem Fachwissen. Sie wollte linke Bewegungen fachlich unterstützen, Stellungnahmen zu politischen Themen aus einer rechtlichen Sicht erarbeiten und die Öffentlichkeit für „antidemokratische und grundrechtsverletzende Tendenzen“ sensibilisieren.¹¹ Gleichzeitig sollte das Recht aus marxistischer Perspektive analysiert werden – etwa durch Arbeitsgruppen zu Bodenrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht und Sozialversicherungen und indem Vorträge und „Seminarien“ abgehalten wurden. Damit sollte eine linke Perspektive in die konservativ dominierte juristische Diskussion hineingetragen werden.¹²

Das angedachte Arbeitsprogramm war ambitioniert: Wöchentliche Sitzungen des Vorstandes (damals: Ausschuss) und

⁵ In Anlehnung an die Vereinigung Demokratischer Juristen (heute: Jurist:innen) in Deutschland, siehe dazu das Papier Für einen Zusammenschluss Demokratischer Juristen in der Schweiz/Sagogn-Papier, PA 1152a D 1 (1); vgl. auch Abbildung 2.

⁶ Protokoll der VDS/DJS-Sitzung vom 20. Januar 1975, PA 1152a C 2 (1).

⁷ Protokoll der konstituierenden Sitzung der DJS Sektion Basel vom 20. März 1975, PA 1152a C 2 (1); siehe auch Abbildung 3.

⁸ Undatiertes Konzept aus der Frühphase, PA 1152a D 1 (1).

⁹ Protokoll der konstituierenden Sitzung der DJS Sektion Basel vom 20. März 1975, PA 1152a C 2 (1); Undatiertes Konzept und Organisationsstruktur der DJS aus der Frühphase, PA 1152a D 1 (1).

¹⁰ Kurzinformation, 1976, PA 1152a D 1 (1).

¹¹ Informationsblatt für Interessierte 1975, PA 1152a D 1 (1).

¹² Protokoll der Vollversammlung vom 26. Mai 1975, PA 1152a C 2 (1); Informationsblatt für Interessierte 1975, PA 1152a D 1 (1).

monatliche Vollversammlungen aller Mitglieder standen auf dem Programm.¹³ Jedes Mitglied musste sich auch an der inhaltlichen Arbeit mitbeteiligen. Selbst wer für das Lizenziat pausieren musste, blieb „dispensiert, aber nicht entlassen“.¹⁴

Erste Jahre: Wachstum und inhaltliche Ernüchterung (1975–1981)

So wurde auch viel erreicht: Im Juni 1975 erschien die erste Ausgabe von „Volk + Recht“ (dem Vorläufer des „Plädoyer“), dessen Auflage binnen kürzester Zeit auf 400 Exemplare stieg.¹⁵ Es folgten Vorträge, Seminare und Veranstaltungen – etwa zu der Totalrevision der Bundesverfassung, der Basler Praxis zu Drogenfällen, sozialistischem Recht oder dem neuen Kanton Jura.¹⁶ Auch wurde eine Vortragsreihe mit dem deutschen Professor Wolfgang Abendroth vor 500 Zuhörer*innen zum Thema „Verteidigung und Ausbau der demokratischen Grundrechte“ organisiert.¹⁷

Bald darauf kam es aber zu einer inhaltlichen Krise. Ein Austauschwochenende im Jahr 1977 offenbarte eine verbreitete Desillusionierung: Revolutionäre Arbeit sei als Jurist*in in bürgerlichen Institutionen nicht möglich. Politische Prozessführung erscheine wenig wirksam, und die juristische Ausbildung selbst hindere daran, rechtspolitisch aktiv zu sein, beklagten die Mitglieder.¹⁸

Mit dieser Ernüchterung fand auch eine inhaltliche Anpassung statt und es wurden vermehrt praktische Probleme angegangen. So wurden Diskussionsabende zur 2. Säule, zur Mutterschaftsversicherung und zum Datenschutz durchgeführt. Aber auch das Disziplinarrecht für Anwalt*innen, Drogenfragen und das Widerstandsrecht im bürgerlich-demokratischen Staat standen auf dem Programm.¹⁹

Besonders prägend war das Thema Straf- und Polizeirecht, etwa im Rahmen der Revision des Strafgesetzbuchs zu „Gewaltver-

¹³ Protokoll der konstituierenden Sitzung der DJS Sektion Basel vom 20. März 1975, PA 1152a C 2 (1).

¹⁴ Protokoll der Sitzung vom 9. Januar 1975, PA 1152a C 2 (1).

¹⁵ Jahresbericht 1976/77, PA 1152a C 1 (1).

¹⁶ Diverse Veranstaltungsflyer, PA 1152a D 1 (1).

¹⁷ Jahresbericht 1976/77, PA 1152a C 1 (1).

¹⁸ Protokoll Schulungsweekend Ostern 1977, PA 1152a D 1 (1).

¹⁹ Jahresbericht 1980/81, PA 1152a C 1 (1).

brechen“,²⁰ zu welcher Stellungnahmen erarbeitet und bei Politiker*innen lobbyiert wurde.²¹ Auch wurden polizeiliche Übergriffe rund um das damalige Autonome Jugendzentrum dokumentiert und bekannt gemacht. In einer Presseerklärung der DJS Basel dazu hiess es 1980 etwa:

„Die Verhältnismässigkeitsüberlegungen des Polizeikommandos scheinen sich nur noch auf die Menge des einzusetzenden Tränengases zu beschränken.“²²

Diesen Sprachgebrauch goutierte der damalige Polizeidirektor jedoch überhaupt nicht, so dass er den DJS in der Basler Zeitung „Nazimethoden“ nach „Göbbelschem Rezept“ vorwarf.²³ Doch die DJS Basel etablierten sich weiter. Anfang der 80er Jahre zählte die Regionalgruppe 81 Mitglieder und es hiess in einer internen Info: „DJS in Fraktionsstärke im Grossen Rat!“ – denn fünf Mitglieder waren ins basel-städtische Parlament gewählt worden.²⁴ Sodann wurde im Jahresbericht festgehalten: „Die Regionalgruppe ist als fortschrittliche Kraft in der politischen Region anerkannt.“²⁵

Feministischer Antrieb: die Juristinnengruppe (1981– 1996)

1983 wurde „Volk + Recht“ in „Plädoyer“ umbenannt. Doch die aufkommende feministische Bewegung innerhalb der DJS kritisierte die Publikation bald scharf: Frauen kämen nur am Rande

²⁰ Botschaft vom 10. Dezember 1979 über die Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Gewaltverbrechen), BBl 1980 I 1241; mit dieser Revision wurden verschiedene Verschärfungen im Strafrecht eingeführt. Siehe zu dieser Thematik auch Abbildung 6 zu einer von den DJS Basel hierzu organisierten Veranstaltung.

²¹ Vernehmlassung vom 29. Januar 1979; Brief an die Geschäftsleitung der SP Schweiz vom 27. August 1981, beide PA 1152a D 1 (1).

²² Presseerklärung vom 23. August 1980, PA 1152a D 1 (1).

²³ Brief an die „Basler Zeitung“ vom 28. August 1980, PA 1152a D 1 (1); siehe auch Abbildung 8 zu einem weiteren Communiqué in diesem Zusammenhang.

²⁴ Notiz aus dem Jahr 1980, welche vermutlich an die Mitglieder versandt wurde, PA 1152a D 1 (1).

²⁵ Jahresbericht 1980/81, PA 1152a C 1 (1).

und stereotyp vor, feministische Beiträge würden zensiert, es herrsche Sexismus vor und man würde sich auf juristisch-technische Beiträge beschränken. Ein Antrag, feministische Perspektiven in der Redaktion zu institutionalisieren, wurde im Folgenden von der Mitgliederversammlung angenommen.²⁶ Leider fanden sich dann aber kaum Personen, die an dieser Institutionalisierung mitarbeiten wollten.²⁷

Die DJS-Frauengruppe (oder „AG Frau und Justiz“, wie sie teilweise genannt wurde) etablierte sich aber bis Mitte der 80er Jahre als treibende Kraft der Sektion. 1981 mit einem Lesekreis gestartet, wurden fortan Austauschwochenenden zum Thema „Wie erleben wir uns als Frauen in diesem Männerberuf?“ durchgeführt, Arbeitsgruppen zu Themen wie Pornografie oder AHV gegründet und Veranstaltungen zu Gentechnologie, Frauen ausserhalb der Ehe oder Kinder bei Scheidungen organisiert.²⁸ Auch wurden von Mitgliedern der Gruppe ab 1987 insgesamt zehn feministische Juristinnenkongresse organisiert und zahlreiche Vernehmlassungsantworten aus einer feministischen Perspektive verfasst.²⁹

Ein Höhepunkt war schliesslich die Publikation der Broschüre „Was heisst hier Vergewaltigung“ (1988), ein feministischer Gegenentwurf zum Sexualstrafrecht, flankiert von Vorträgen, Medienarbeit und einem Hearing im Parlament.³⁰

Und auch das Private war bei den DJS Basel politisch: In protokollierten Sitzungen diskutierten Mitglieder darüber, wie sie ihre romantischen und sexuellen Beziehungen führen und was ihr Verhältnis zu Ehe und Monogamie ist. So wurde sehr selbstkritisch gesehen, dass viele der Mitglieder selbst in „Zweierkisten“ leben würden und das Patriarchat daher nicht glaubhaft kritisieren könnten.³¹

²⁶ Protokoll der Mitgliederversammlung vom 29. August 1985, PA 1152a D 1 (1).

²⁷ Brief vom 3. Oktober 1988, PA 1152a D 4 (1); Jahresbericht DJS Basel 1985/86, PA 1152a C 1 (1).

²⁸ Siehe bspw. Informationsprotokoll vom 27. September 1988, PA 1152a D 4 (1).

²⁹ Gesprächsprotokoll vom 16. November 1992, PA 1152a D 4 (1). Zum ersten Juristinnenkongress, siehe Abbildung 5.

³⁰ Siehe Abbildung 4.

³¹ Protokoll der Ausschusssitzung vom 9. Oktober 1986, PA 1152a C 2 (1).

Konsolidierung und Etablierung der politischen Schlagkraft (1985–1997)

Mitte der 1980er waren viele Mitglieder im Berufsleben angekommen. Ausserhalb der Arbeit der Frauengruppe nahm das Engagement ab, insbesondere wegen der Arbeitsbelastung und des Rückzugs ins Private.³² Eine angedachte Aktivierung über Arbeitsgruppen verlief sogleich wieder im Sand. Gerne nahmen die Mitglieder hingegen an den zahlreichen geselligen Anlässen wie Grillfesten, Rheinschwimmen oder Skiweekends teil.³³ Um den Ausschuss in dieser Situation immerhin etwas zu entlasten, wurde erstmals eine bezahlte Sekretariatsstelle in Teilzeit geschaffen.³⁴ Im Gegenzug beteiligten sich die Mitglieder in finanzieller Hinsicht reichlich: So betrugen die Mitgliederbeiträge für sogenannte „Very Important Members“ (wie Gerichtspräsident*innen oder Regierungsrät*innen) Fr 900.– pro Jahr, „arrivierte“ Anwält*innen zahlten immerhin noch Fr. 600.–.³⁵

In dieser Zeit wurden die DJS Basel auch erstmals (soweit im Archiv dokumentiert) zur Verteidigung ihrer Mitglieder aktiv: Als gegen vier DJS-Anwält*innen Disziplinarverfahren wegen einer Pressekonferenz im Fall Schweizerhalle eingeleitet wurden, verteidigten die DJS Basel ihre Mitglieder mittels aktiver Pressearbeit – mit Erfolg, denn eine Verletzung der Berufsregeln wurde im Anschluss verneint.³⁶

Gleichzeitig wurde in dieser Zeit bekannt, dass auch die DJS Basel und ihre Mitglieder bespitzelt worden waren. Nebst politischem Engagement gegen diese Praxis versuchte der Verband sodann auch Einsicht in seine Fichen zu erlangen, wobei der Ausschuss nach Durchsicht nur bemerkte: „Sie sind nicht besonders spannend.“³⁷

Auch in der kantonalen Politik beider Basel waren die DJS Basel präsent: So wurden etwa Stellungnahmen zum kantonalen Re-

³² Undatierter Mitgliederbrief aus den 80er-Jahren, PA 1152a D 1 (1).

³³ Siehe zahlreiche Flyer in den Archivakten, PA 1152a D 1 (1) sowie Abbildung 10.

³⁴ Jahresbericht 1985/86, PA 1152a C 1 (1).

³⁵ Beitragsreglement aus dem Jahr 1989, PA 1152a D 1 (1). Heute wären dies inflationsbereinigt ca. Fr. 1350.–, resp. Fr. 900.–. Dies darf gerne als Richtwert für den nächsten Gönner*innenbeitrag herangezogen werden ...

³⁶ Pressemitteilung aus dem Jahr 1988, PA 1152a D 1 (1); Jahresbericht 1988/89, PA 1152a C 1 (1).

³⁷ DJS-Info Januar 1992, PA 1152a D 1 (1). Siehe für Auszüge Abbildungen 1 und 5.

produktionsmedizingesetz, zu den Zivilprozessordnungen, dem Umweltschutzgesetz oder zur Ausschaffungshaftverordnung verfasst und bei Parlamentarier*innen dazu lobbyiert. Auch wurde Einsprache gegen den Sondermüllofen von Ciba-Geigy erhoben, das Referendum gegen Zwangsmassnahmen im Ausländer*innenrecht ergriffen und eine staatsrechtliche Beschwerde gegen die basel-städtische Gefängnisverordnung eingereicht.³⁸ Ab 1992 beteiligten sich die DJS Basel schliesslich massgeblich am Aufbau des Piketts Strafverteidigung.³⁹

Ein Meilenstein war 1990 das durch die nationale DJS gesammelte und gewonnene Referendum gegen die Revision des Organisationsgesetzes. In Basel sammelten ca. 60 Mitglieder dafür während Stunden Unterschriften, organisierten Benefizessen und mobilisierten mit Briefen und Flugblättern.⁴⁰

Schliesslich versuchte die Regionalgruppe ab 1990 und erneut 1997, mit Kampfkandidaturen Einfluss an den Gerichten zu erlangen und eine proportionale Vertretung aller politischen Kräfte zu erreichen. Insbesondere das zweite Mal wurde eine breite Kampagne mit zahlreichen Kandidat*innen gestartet und in verschiedenen Zeitungen und an Standaktionen versucht aufzuzeigen, wieso das Richter*innenamt ein politisches Amt ist.⁴¹ Diese Bemühungen waren leider kurzfristig nicht von Erfolg gekrönt. Das Engagement und die Aktionen haben jedoch sicherlich zur heutigen grundsätzlichen Anerkennung der Konkordanz bei den Gerichtswahlen in den beiden Basel beigetragen.

Professionalisierung und neue Herausforderungen (1998–2010)

Ab Mitte der 1990er wuchs der Verband weiter – im Jahr 2000 zählte er 146 Mitglieder.⁴² Regelmässig wurden Veranstaltungen organisiert, Vernehmlassungen eingereicht und staatsrechtliche Beschwerden erhoben – etwa in Basel-Stadt gegen die Jugend-

³⁸ Jahresberichte 1986/87, 1994/95, 1995/96, PA 1152a C 1 (1).

³⁹ Jahresberichte 1990/91, 1991/92, PA 1152a C 1 (1).

⁴⁰ Jahresbericht 1989/90, PA 1152a C 1 (1). Das Organisationsgesetz entspricht dem heutigen Bundesgerichtsgesetz.

⁴¹ Jahresberichte 1990/91, 1997/98, PA 1152a C 1 (1). Siehe hierzu auch den Beitrag von PETER ALBRECHT in diesem Band, S. 59 ff.

⁴² Jahresbericht 1999/00, PA 1152a C 1 (1).

straßprozessordnung⁴³ und Kürzungen der Sozialhilfe oder gegen die basel-landschaftliche StPO.⁴⁴

Der direkte fachliche Austausch wurde in selbstorganisierten Arbeitsgruppen (AGs) zum Sozialversicherungsrecht (bis 2010) und dem Ausländer*innenrecht (bis 2004) gepflegt, und für den geselligen Teil sorgte die monatliche „DJSS§Bar“ am Heuberg.⁴⁵

Ab 2000 häuften sich jedoch erneut bürgerliche Angriffe auf Mitglieder der DJS Basel. So wurde Peter Albrecht, Strafgerichtspräsident und DJS-Mitglied, von der Staatsanwaltschaft öffentlich attackiert, da er eine Haftanordnung nicht gewähren wollte. Die DJS Basel intervenierte mit Medienarbeit und einer öffentlichen Podiumsdiskussion.⁴⁶ Nur ein Jahr später wurde ein DJS-Anwalt von einem Regierungsratsmitglied disziplinarrechtlich angezeigt, da er es „gewagt“ hatte, Sans-Papiers zu vertreten. Auch hier intervenierte die DJS Basel mit einer Medienmitteilung und der Fall wurde zu Gunsten unseres Mitglieds entschieden.⁴⁷

Krise und Erneuerung (2010 bis heute)

Ab den 10er Jahren flaute die Aktivität spürbar ab. Die aktive Generation trat allmählich ab, neue Mitglieder fehlten. 2013 stand die Gruppe kurz vor der Auflösung, da nur noch ein einziges Vorstandsmitglied gefunden werden konnte.⁴⁸ An einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung wurde jedoch von allen Anwesenden festgestellt: Die DJS Basel braucht es. Ohne sie würde ein wichtiges Netzwerk für die Mitglieder und Know-how in den juristischen Vernehmlassungen verloren gehen, das durch keine politische Partei gefüllt werden könne.⁴⁹ Im letzten Moment wurden eine Geschäftsleitung und ein Vorstand ad interim gefunden,

⁴³ Siehe hierzu den Beitrag von JONAS WEBER in diesem Band, S. 145 ff.

⁴⁴ Jahresbericht 1998/99, PA 1152a C 1 (1); Jahresberichte 2004/05, 2006/07, Vereinsarchiv DJS Basel.

⁴⁵ Jahresberichte 1998/99, 1999/00, PA 1152a C 1 (1); Jahresberichte 2000/01–2010/11, Vereinsarchiv DJS Basel.

⁴⁶ Jahresbericht 2000/01, Vereinsarchiv DJS Basel.

⁴⁷ Medienmitteilung vom 7. Januar 2002, PA 1152a D 1 (1). Jahresbericht 2001/02, Vereinsarchiv DJS Basel.

⁴⁸ Jahresbericht 2013/14, Vereinsarchiv DJS Basel.

⁴⁹ Rückblick Jahresversammlung 2013, Vereinsarchiv DJS Basel.

die es innerhalb eines Jahrs schafften, neue Personen für ein Engagement zu motivieren.⁵⁰ Trotzdem lief die Arbeit zunächst auf Sparflamme: weniger Veranstaltungen, kaum Vernehmlassungen und sinkende Mitgliederzahlen (bis auf 100).⁵¹

Doch in den letzten Jahren zeichnet sich eine Trendwende ab: Junge Mitglieder engagieren sich wieder, die Polizeibebachtung an Demonstrationen wurde institutionalisiert, Beschwerden und Rekurse gegen das Bettelverbot⁵² und Kundgebungsverbote wurden eingereicht und die inhaltliche Arbeit wurde gestärkt.⁵³ Dieses Buch möchte nun zum 50-jährigen Bestehen der DJS Basel dazu beitragen, diese neue Dynamik zu stärken.

Zur Publikation

Im Oktober 2024 wurde ein Aufruf an alle Mitglieder der Regionalgruppe versandt, Texte für diese Publikation einzureichen. Dabei wurden kaum inhaltliche Vorgaben gemacht, um die Vielfalt der Mitglieder innerhalb unseres Verbandes und deren Interessen in ihrer vollen Breite berücksichtigen zu können. Auf Anregung von Mitgliedern sind sodann im Verlauf des Prozesses noch zwei Gruppeninterviews mit (teilweise ehemaligen) Verbandsmitgliedern entstanden, um Aspekte zu beleuchten, die in einem klassischen Aufsatz nicht immer Platz finden. Zwischen den Beiträgen finden sich darüber hinaus Dokumente aus dem Archiv der DJS Basel, welche teils mehr, teils weniger Bezug zu den angrenzenden Texten aufweisen. Diese Dokumente sollen das Buch auflockern und nochmals einen anderen Blick auf die Geschichte und die Tätigkeiten der DJS Basel ermöglichen, als dies schriftliche Beiträge können.⁵⁴

⁵⁰ Protokoll der ausserordentlichen Jahresversammlung vom 13. Juni 2013; Jahresbericht 2013/14, Vereinsarchiv DJS Basel.

⁵¹ Jahresberichte 2013/14–2024, Vereinsarchiv DJS Basel.

⁵² Siehe dazu den Beitrag von CHRISTIAN VON WARTBURG in diesem Band, S. 133 ff.

⁵³ Jahresberichte 2022–2024, Vereinsarchiv DJS Basel.

⁵⁴ Die im Staatsarchiv befindlichen Dokumente sind unter der Archivnummer PA 1152 abgelegt und öffentlich zugänglich. Ein Ausflug kann allen Interessierten nur empfohlen werden.

Zu den Texten

Ein erster Teil der Texte in diesem Buch befasst sich mit der Frage, was die DJS Basel eigentlich taten und tun. LAURA KNÖPFEL beleuchtet hierbei mithilfe der Systemtheorie von Niklas Luhmann, inwiefern die Aktivitäten der DJS zwischen Recht und Politik angesiedelt sind und wie wir es schaffen, zwischen diesen Feldern zu changieren und zu vermitteln. In einem ersten Interview spricht BENJAMIN STÜCKELBERGER sodann mit PETER BOHNY, PETER MÖSCH und CONSTANCE SEELMANN als Vertreter*innen dreier „Generationen“ der DJS Basel über ihre beruflichen Tätigkeiten und die Aktivitäten der DJS Basel im Verlaufe der letzten fünfzig Jahren. ADA MOHLER beleuchtet sodann mit CATHERINE FÜRST und KATHRIN BICHSEL die feministische juristische Arbeit innerhalb der DJS Basel und ihrer beruflichen Tätigkeit.

In einem zweiten Teil zeigen Mitglieder der DJS Basel, wie und weshalb der Einsatz für politische und demokratische Werte im juristischen Berufsalltag zentral ist (was einige Themen der Interviews wieder aufnimmt). PETER ALBRECHT reflektiert seine Arbeit als Strafgerichtspräsident, legt dar, inwiefern ein politisches Vorverständnis für richterliches Handeln relevant ist und wie er als Richter versuchte, freiheitliche Spielräume zu nutzen. ANDREAS NOLL zeigt sodann auf, inwiefern Kundgebungen im öffentlichen Raum zentral für eine funktionierende Demokratie sind – ein Thema, mit dem er sich als Advokat regelmässig beschäftigt. Schliesslich zeigt DANIEL GMÜR auf, wie er in seiner anwaltlichen Tätigkeit im Sozialhilferecht regelmässig mit prozessualen Absurditäten konfrontiert ist, welche darauf hinweisen, dass in diesem Rechtsgebiet – welches die Schwächsten in unserer Gesellschaft betrifft – systematisch prozessrechtliche Grundsätze verletzt werden.

Im dritten Teil werden konkrete Projekte beleuchtet, für welche sich die DJS Basel in der Vergangenheit eingesetzt haben oder für welche sie sich einsetzen könnten. CHRISTIAN VON WARTBURG erläutert den Kontext der Beschwerde der DJS Basel gegen das basel-städtische Bettelverbot und zeigt an diesem Beispiel auf, welche Relevanz das Prinzip der Menschenwürde als Minimalgarantie für alle Personen hat. JONAS WEBER beleuchtet sodann die Beschwerde der DJS Basel gegen die Revision

der Jugendstrafprozessordnung des Kantons Basel-Stadt, die die Unterbringung von Jugendlichen zusammen mit Erwachsenen erlauben wollte, und zeigt auf, wieso dieses Rechtsmittel ein voller Erfolg war. Und weil auch in der politischen und juristischen Tätigkeit Kritik ab und an humoristisch angebracht werden muss, macht ALAIN JOSET einen nicht ganz ernst gemeinten Vorschlag für eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes, der durch eine abenteuerliche Neuregelung die Absurdität der Logik des heutigen Systems aufzeigen soll.

Die Texte zeigen somit in beeindruckender Vielfalt auf, was Demokratische Jurist*innen eigentlich tun – sowohl als Verband als auch im Berufsalltag, im Abstrakten wie im Konkreten. Ich hoffe, sie regen zu Reflexionen an, wie Recht und Demokratie auch künftig kritisch und kreativ weitergedacht werden können.